



III - Finanzservice

Kommunalfinanzen - Solidaritätsumlage

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Kenntnisnahme

Mit dem als Anlage beigefügten Festsetzungsbescheid vom 26.03.2015 wird die Hansestadt Wipperfürth in Höhe des im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Ansatzes von 226.450,41 € zur Solidaritätsumlage 2015 (Kommunalsoli) herangezogen.

Einzelheiten dieser Zahlungsverpflichtung zur Mitfinanzierung der Konsolidierungshilfe des Landes für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen wurden kürzlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Januar unter TOP 1.9.1 erläutert, so dass hierauf verwiesen wird.

Die im laufenden Haushaltsjahr erstmals zur Solidaritätsumlage herangezogenen Städte und Gemeinden müssen selber keine Klagen vor den Verwaltungsgerichten erheben, um ihre Rechte zu wahren. Das Landesministerium für Inneres und Kommunales hat vielmehr in zwei Stellungnahmen gegenüber der zentral beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Ganteführer, Marquardt & Partner, Düsseldorf, verbindlich erklärt, dass aus prozess-ökonomischen Gründen eine nach Abschluss der am 05. Dezember 2014 von insgesamt 72 Gemeinden eingeleiteten Musterstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW und dem Bundesverfassungsgericht ggfls. zu treffende Aufhebung der strittigen Regelungen im Stärkungspaktgesetz auf alle betroffenen Kommunen angewendet werden wird.

Anlagen:

- Anlage I Bescheid Solidaritätsumlage 2015
- Anlage II Schreiben an RA Wacker vom 17.03.2014
- Anlage III Schreiben an RA Wacker vom 16.12.2014